

tacheles

GESUNDHEIT

Das Tarif-Magazin für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer



Hintergrund

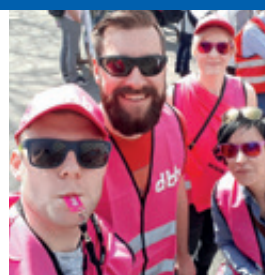
Seite 5

Pläne der Bundesregierung für die Krankenpflege



Einkommensrunde 2018
Gute Ergebnisse für den
Gesundheitsbereich

Seite 3



Vorgestellt
komba - Gruppe
Rettungsdienst OPR

Seite 7

Inhalt

Editorial 2

Tarifthemen 3

Einkommensrunde 2018
PRO Klinik Service
Einkommensrunde 2018 /
Rettungsdienst

Hintergrund 5

Rechtsprechung 6

Vorgestellt 7

Redaktionsschluss:
17. Mai 2018



Impressum

Herausgeber: dbb beamtenbund und tarifunion, Bundesleitung, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin,
Verantwortlich: Volker Geyer, Fachvorstand Tarifpolitik
Redaktion: Ulrich Hohndorf, Arne Goodson, Andreas Schmalz
Gestaltung und Satz: Jacqueline Behrendt
Bildnachweis: Titel: Colourbox.de/Syda Productions, Friedhelm Windmüller, Tobias Bühring, S.2: Friedhelm Windmüller, S.3: Friedhelm Windmüller, S.4: Ruppiner Kliniken GmbH Neuruppin, S.5: Colourbox.de/Syda Production, S.6: Colourbox.de, S.7: Tobias Bühring
E-Mail: tacheles@dbb.de, **Internet:** www.dbb.de
Verlag: dbb verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, Telefon 030.7261917-0
Druck: L.N. Schaffrath DruckMedien GmbH & Co. KG. Der Bezugspreis für tacheles ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.
Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstraße 15 A, 40878 Ratingen
Anzeigenverkauf: Panagiotis Chrissovergis, Telefon: 02102.74023-714, Fax: 02102.74023-99

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Magazin der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personen- und Berufsbezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter.

tacheles GESUNDHEIT · 2 · Mai 2018

Editorial

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!



Vor zehn Jahren ist die erste Ausgabe von „tacheles GESUNDHEIT“ erschienen. Ich habe das zum Anlass genommen, die Hefte und Themen Revue passieren zu lassen. Neben der ausführlichen Berichterstattung zu den jeweiligen Einkommensrunden lassen sich die weiteren Themen größtenteils unter einer Überschrift zusammenfassen: „Es war und ist falsch, Gesundheit zur Ware zu machen.“ Die Ökonomisierung im Gesundheitsbereich kennt sicherlich auch Gewinner. Patienten und Beschäftigte gehören jedoch

nicht dazu. Selbstverständlich muss auch im Gesundheitsbereich, muss in jedem einzelnen Krankenhaus betriebswirtschaftlich gedacht und gearbeitet werden. Aber zentrale Aufgabe eines Krankenhauses ist es nicht, kostenneutral zu arbeiten oder gar in die Gewinnzone zu rutschen. Zentrale Aufgabe muss es sein, flächendeckend die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Dieses Primat der Pflege über die Ökonomie ist in den letzten Jahren verloren gegangen. Davon handeln viele unserer Tarifanstrengungen während der letzten Jahre.

In der Einkommensrunde 2018 mit Bund und Kommunen haben wir nun bei einem gesundheitsspezifischen Thema einen neuen Weg eingeschlagen. Die Erhöhung des Zeitzuschlags bei Samstagsarbeit sowie die Einrechnung der Pausen in die Arbeitszeit war wichtige gewerkschaftliche Forderung. Die Arbeitgeber haben mittlerweile begriffen, dass es hier nicht ausreicht, auf leere Kassen zu verweisen. Schließlich merken auch die kommunalen Krankenhäuser, dass qualifizierte Krankenpfleger nicht so leicht zu finden sind, wie fromme Wünsche in Koalitionspapiere geschrieben werden. Stattdessen haben die Tarifpartner gemeinsam verabredet, entsprechende Verhandlungen nach der Veröffentlichung notwendiger Gesetzesänderungen zur Krankenhausfinanzierung (Refinanzierung der Personalkosten in der Pflege) aufzunehmen. Der Verhandlungsführer des Bundes, Bundesinnenminister Horst Seehofer, hat zugesagt, sich für die notwendige Gesetzesänderung stark zu machen.

Sicherlich ist das Ganze ein Wechsel auf die Zukunft, aber in diesem Vorgehen liegt auch eine Chance. Zu oft wursteln unterschiedliche Instanzen isoliert voneinander an Themen herum. Oftmals sind wir dann am Tariftisch Ausputzer für Themen, die eigentlich gar nicht tariflich zu regeln sind. Dieses Mal arbeiten (hoffentlich) Tarifpartner und Parlament zusammen. Das könnte Modellcharakter haben...

Mit freundlichen Grüßen

Volker Geyer

Einkommensrunde 2018

Gute Ergebnisse für den Gesundheitsbereich



Direkt nach dem Potsdamer Tarifkommiss am 17. April 2018 bezog dbb-Chef Ulrich Silberbach Position: „Drei Dinge zeichnen diesen Abschluss aus. Erstens haben wir unsere Kernaufgabe erfüllt und für alle Beschäftigten ein deutliches Entgeltplus rausgeholt. Zweitens haben wir die Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Dienstes massiv verbessert. Und drittens haben wir – nach zwei wenig zielführenden Verhandlungsrunden – echte Tarifpartnerschaft und Kompromissfähigkeit im besten Sinne des Wortes vorgelebt. „Auch, wenn wir im KR-Bereich nur teilweise handfeste Ergebnisse haben und teilweise erst noch Absichtserklärungen vorliegen“, so Silberbach, „versprechen wir uns für hier substantielle Fortschritte – sowohl für unsere belasteten Kollegen, als auch für die Attraktivität des Pflegeberufs. Mein Eindruck ist, dass auch Bund und Kommunen verstanden haben, dass der KR-Bereich Soforthilfe braucht.“

Zugewinn im Gesundheitsbereich

Die Bereitschaftsdienstentgelte, die Entgelttabelle für die Ärztinnen und Ärzte sowie für die Beschäftigten im Pflegedienst des Bundes werden zum 1. März 2018 um 3,19 Prozent, zum 1. April 2019 um 3,09 Prozent und zum 1. März 2020 um 1,06 Prozent erhöht. Die Werte der P-Tabelle (kommunal) werden zum 1. März 2018 um durchschnittlich 2,90 Prozent, zum 1. März 2019 um weitere 3,38 Prozent sowie zum 1. März 2020 um weitere 0,96 Prozent erhöht. Individuelle Endstufen

erhöhen sich um denselben Prozentsatz wie die Endstufe der jeweiligen Entgeltgruppe. Zusätzlich erhalten Beschäftigte der Entgeltgruppen P5 und P6 eine Einmalzahlung in Höhe von 250 Euro mit Wirkung zum 1. März 2018. Durchschnittlich beträgt die Einkommenserhöhung 7,5 Prozent (bereits nach 25 Monaten erreicht) über eine Laufzeit von 30 Monaten. Die neuen Tabellen und das gesamte Einigungspapier haben wir unter www.dbb.de/einkommensrunde veröffentlicht.

Besondere Regelungen für die VKA

Die Jahressonderzahlung im Tarifgebiet Ost wird stufenweise bis 2022 auf 100 Prozent des Westniveaus erhöht (2019 auf 82 Prozent, 2020 auf 88 Prozent, 2021 auf 94 Prozent).

Für den Krankenhausbereich haben die Arbeitgeber grundsätzlich anerkannt, dass die Arbeitsbedingungen verbessert werden müssen. Vereinbart wurde, dass künftig der Zuschlag für Nacharbeit nicht mehr 15 Prozent, sondern 20 Prozent beträgt. Der Zusatzurlaub bei Wechselschichtarbeit wird zum 1. Januar 2019, zum 1. Januar 2020 und zum 1. Januar 2021 jeweils um einen zusätzlichen Urlaubstag bei entsprechender Veränderung der Höchstgrenzen erhöht. Zusätzlich werden 2022 die Höchstgrenzen um einen weiteren Urlaubstag erhöht.

Zudem werden Verhandlungen aufgenommen über die Erhöhung des Zeitzuschlags bei Samstagsarbeit bei Schicht- und Wechselschichtarbeit sowie die

Einrechnung der Pausenzeiten in die Arbeitszeit bei Wechselschichtarbeit. Allerdings ermöglicht die finanzielle Ausstattung der Krankenhäuser momentan keine zusätzlichen Ausgaben. Die Tarifvertragsparteien haben deshalb verabredet, diese Verhandlungen nach Veröffentlichung der Gesetzesänderungen zur Krankenhausfinanzierung (Refinanzierung der Personalkosten in der Pflege) aufzunehmen.

Azubis und Praktikanten, OTA, ATA

Die Ausbildungs- und Praktikantentgelte erhöhen sich ab 1. März 2018 um einen Festbetrag in Höhe von 50 Euro und ab 1. März 2019 um einen weiteren Festbetrag in Höhe von 50 Euro.

Darüber hinaus wird der Urlaubsanspruch der Auszubildenden sowie Praktikanten nach TVAöD-BBiG, TVAöD-Pflege und TVPöD ab dem Urlaubsjahr 2018 bei einer 5-Tage-Woche von 29 auf 30 Arbeitstage erhöht. Die bisherige Übernahmeregelung wird über die Mindestlaufzeit der Entgeltregelungen hinaus bis einschließlich Oktober 2020 vereinbart.

Die Schüler in der Operationstechnischen Assistenz (OTA) und in der Anästhesietechnischen Assistenz (ATA), die nach der Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft vom 17. September 2018 ausgebildet werden, werden mit Wirkung vom 1. März 2018 in den Geltungsbereich des TVAöD – Besonderer Teil Pflege – einbezogen.

Bewertung

„Während der ersten zwei Runden haben die Verhandlungen darunter gelitten, dass die Arbeitgeber nahezu ausschließlich die oberen Tabellenregionen besserstellen wollten. Unser Ziel war von Anfang an ganzheitlich“, erläutert Silberbach das Ergebnis, „der öffentliche Dienst muss ganzheitlich attraktiv gestaltet werden. Oben wie unten und heute wie morgen. Das heißt, die heute Beschäftigten müssen profitieren und die, die wir morgen einstellen wollen, ebenfalls. Das haben wir geschafft.“ Bei der Diskussion des Kompromisses in der Bundestarifkommission (BTK) stellte dbb-Tarifchef Volker Geyer klar: „Es gibt dieses Mal nicht das eine lineare Ergebnis. Der jeweilige Zugewinn ist allgemein ordentlich, aber er fällt individuell unterschiedlich aus, abhängig von der jeweiligen Entgeltgruppe sowie der Erfahrungsstufe, in der der Einzelne sich befindet.“ Die BTK des dbb stimmte der Tarifeinigung mit großer Mehrheit zu. ■